

# ep-lohn Update 2.30.01 / 11.01.2012

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen sowie zahlreiche weitere Anpassungen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen für 2012
- Änderungen bei der "Fallweise Beschäftigte Verwaltung"
- Sonstige Änderungen
- Fehlerbehebungen

## Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2012 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

### Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbeitragsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenzen erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbeitragsgrundlage täglich	141,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	4.230,00 €
Höchstbeitragsgrundlage Sonderzahlungen	8.460,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	376,26 €
Geringfügigkeitsgrenze täglich	28,89 €

### Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2012

Ab 1. Jänner 2012 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge (DN-Anteil) für Niedriglohnbezieher:

Bezug ab 1. Jänner 2012		AV-Beitrag durch DN:	Rückrechnung DN-Anteil durch DG:	
bis	1.186,00 €	0 %	N 25a (-3 %)	
über	1.186,00 - 1.294,00 €	1 %	N 25b (-2 %)	
über	1.294,00 - 1.456,00 €	2 %	N 25c (-1 %)	
über	1.456,00 €	3 %	_	

### Beitragsgruppen für ältere Arbeitnehmer

Anpassung der Benachrichtigung zur Verwendung von SV-Gruppen für ältere Dienstnehmer:

- Der gesamte AV-Beitrag (6 %) entfällt nur mehr für Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vor dem 1.6.2011 vollendet haben, ab dem folgenden Kalendermonat nach der Erreichung des Alters. (BGBI. I Nr 39/2011)
- Für Personen, die am 2.6.1953 oder später geboren sind, können die begünstigten Beitragssätze nicht mehr angewendet werden.



## Kammerumlage II

Die neuen Werte für den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) betragen:

Bundesland	DZ 2012	DZ 2011	
Burgenland	0,44 %	0,44 %	
Kärnten	0,41 %	0,41 %	
Niederösterreich	0,40 %	0,40 %	
Oberösterreich	0,36 %	0,36 %	
Salzburg	0,42 %	0,42 %	
Steiermark	0,39 %	0,40 %	
Tirol	0,43 %	0,43 %	
Vorarlberg	0,39 %	0,39 %	
Wien	0,40 %	0,40 %	

## Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	814,00 €	190,00 €	27,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	950,00€	221,00 €	31,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	162,00 €	38,00 €	5,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	3.240,00 €	760,00 €	108,00 €
Absolutes Existenzminimum	407,00 €	95,00 €	13,50 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	305,25 €	71,25 €	10,13 €

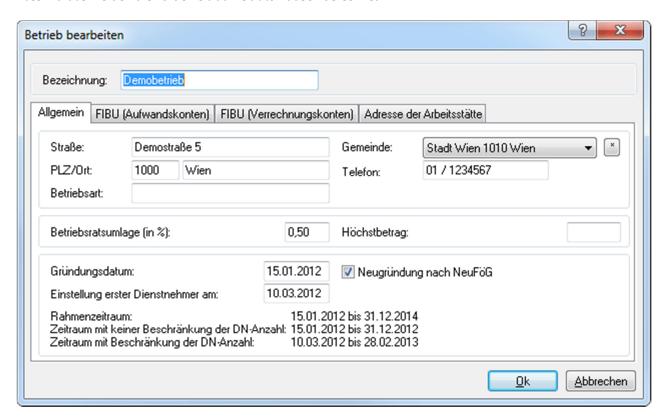


### Neugründungsförderungsgesetz

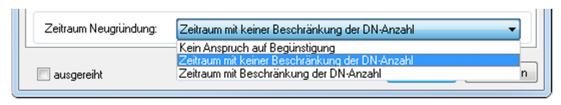
Das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG) wurde insofern geändert, dass die Zugangszeiträume für Neugründungen ab 1.1.2012 erweitert wurden.

- Die Begünstigung kann im Kalendermonat der Neugründung sowie in den folgenden 35 Kalendermonaten in Anspruch genommen werden. (Anm.: Ursprünglich war dies nur für die folgenden elf Kalendermonate nach der Neugründung vorgesehen.)
- Die Begünstigung besteht für den Kalendermonat, in dem erstmals eine Dienstnehmerin/ein Dienstnehmer beschäftigt wird, und die folgenden 11 Kalendermonate.
- Ab dem zwölften Kalendermonat, das dem Kalendermonat der Neugründung folgt, ist die Begünstigung nur noch für die ersten 3 beschäftigten Dienstnehmer/innen anzuwenden.

In ep-lohn wurde die Änderung übernommen, sodass für Neugründungen nun beim Menüpunkt "Stammdaten – Betriebe" das "Gründungsdatum" sowie das Datum der "Einstellung des ersten Dienstnehmers" eingegeben werden muss. Daraus werden die Förderzeiträume automatisch berechnet:



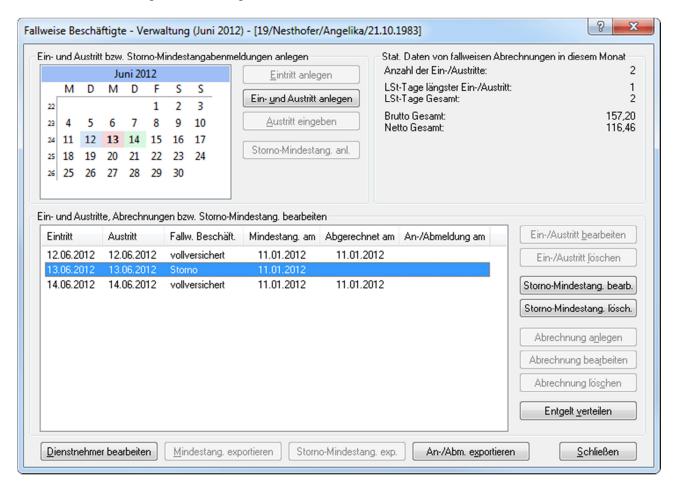
Beim Anlegen eines neuen Dienstnehmers muss unter "Stammdaten – Dienstnehmer" am Registerblatt "Abgaben" im Feld "Zeitraum Neugründung" ausgewählt werden, in welchen Förderzeitraum der Dienstnehmer hinein fällt.





# Änderungen bei der "Fallweise Beschäftigte – Verwaltung"

Die "Fallweise Beschäftigte – Verwaltung" wurde in der Funktion erweitert.



So können jetzt Storno-Mindestangabenmeldungen direkt aus der "Fallweise Beschäftigte – Verwaltung" erstellt werden. Weiters können auch einzelne Tage aus einem gemeldeten Zeitraum storniert werden.

Dienstnehmer, die öfters zwischen fallweiser Beschäftigung und einem Dauerdienstverhältnis hin- und her wechseln, können nun auch mit den Dauerdienstverhältnissen in der "Fallweise Beschäftigte – Verwaltung" angezeigt werden. Aktivieren Sie dazu die entsprechende Option unter "Stammdaten – Dienstnehmer", Register "Löhne".



# Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Suchfunktion in Listen auf Filterung umgestellt
- Umstellung der Speicherung von SV-Gruppen bei geringfügig Beschäftigten, sodass zwischen ursprünglicher SV-Gruppe und Gruppe für pauschalierter Dienstgeberabgabe unterschieden werden kann
- Verbesserungen beim "Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16)":
  - L16 können nun nach Export oder Druck manuell als "gemeldet" markiert werden, damit ist ein L16 fixiert und wird durch weitere Dienstverhältnisse desselben Dienstnehmers nicht mehr verändert
  - Weiters wird nun beim Export-Datum zwischen Export Finanz bzw. SV unterschieden
  - Anpassung des Ausdrucks an das amtliche Formular (Adresse der Arbeitsstätte)
  - Elektronische Meldung der Adresse der Arbeitsstätte wird nun mit der Gesamtmeldung von "Lohnzettel SV und Lohnzettel Finanz" mit exportiert
  - Beim Export und am Ausdruck des L16 wird das SZ-Kennzeichen nicht mehr gesetzt, wenn in einem Dienstverhältnis keine Sonderzahlung ausgezahlt wurde
- Fenster "LNK" (Lohnnebenkosten) in der manuellen Abrechnung zeigt nun auch Werte für Betriebliche Vorsorge-Beitrag (BV), Bemessungsgrundlagen und Aufrollungsdaten an
- Export von ep-lohn Datenbanken in Access-Datenbanken ist nun per Kommandozeilenparameter möglich
- Bei automatischen Lohnarten wird die Option "den in der Lohnart definierten Standardwert verwenden" automatisch gesetzt
- BV-Meldung für Vorschreibe-Betriebe: BV-Zuschlag für jährliche Zahlungsweise hinzugefügt
- SZ-Meldung: Dienstnehmer-Auswahldialog hinzugefügt, Storno-Möglichkeit für SZ-Meldungen hinzugefügt
- Dialog Anmeldung: Vorschlagsfunktion für "BV-Zahlung ab" verbessert
- Beim Anlegen von fallweisen Dienstnehmern kommt keine Warnung mehr, wenn noch kein Ein-/Austritt angelegt wurde
- Möglichkeit zum Leeren aller Felder im Dialog Änderungsmeldung
- Ein-/Austrittsliste bei "Stammdaten Dienstnehmer" vergrößert
- Speicherung einer E-Mail-Adresse bei "Stammdaten Dienstnehmer" ist jetzt möglich
- Ausdruck Abmeldung: Abmeldegrund 29 hinzugefügt
- Neue Lohnart für freiwillige Abfertigungen im Abfertigungssystem "neu"
- Die Liste der Länder im Feld Staatsangehörigkeit wurde erweitert

## Fehlerbehebungen

- Erhöhte Höchstbeitragsgrundlage für Dienstverhältnisse ohne Sonderzahlung wird nur mehr bei freien Dienstverhältnissen verwendet
- Elektronische Meldung eines L16 mit zwei unterschiedlichen SV-Trägern möglich
- Pfändung: Korrektur des Rundungsverhaltens bei der Tagestabelle
- Prüfung des Feldes "Ende 1. Lehrjahr am" wurde verbessert
- Änderungen bei Zusammenfassungen von L16 bei mehreren Ein-/Austritten und Wechseln von Voll- auf Teilzeit-Beschäftigungen, BV-Beitragszeiträume angepasst
- Werkvertragsmeldung (E18): Anpassung von Gruppierung bei verschiedenen Leistungen, BV-Beiträge hinzugefügt, E-Card-Serviceentgelt
- Beitragsnachweisung: Zeilen mit Betrag 0 werden nun heraus gefiltert
- Nummernvergabe für neue Dienstnehmer korrigiert
- Sortierung in Listen nach Nummern korrigiert





- Dienstgeberabgabe Jahreserklärung: Korrektur Anzahl Dienstverhältnisse bei Aufrollungen
- Bemerkungen zu Lohnarten werden jetzt auch am Auszahlungsnachweis für Aufrollungen angezeigt
- Verrechnung E-Card-Gebühr, wenn eine Urlaubsersatzleistung oder Kündigungsentschädigung die Versicherungszeit über den 15.11. hinaus verlängert
- In den Berechnungsgrundlagen (Manuelle Abrechnung) wird nun die Liste mit den Schwerarbeitsarten gefüllt
- Dienstnehmerfilter auch bei Export "Adresse der Arbeitsstätte" anwenden

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Jänner 2012